

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATS KURZBERICHT ZUR SITZUNG AM 18.02.2020

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden nachfolgende Themen behandelt:

1. Bürgerfrageviertelstunde

Von einem Bürger wurde beklagt, dass der Kirchenweg zwischen Unter- und Oberopfinger regelmäßig von Eltern mit PKWs befahren wird, die ihre Kinder in den Wilhelm-Sailer-Kindergarten bringen oder von dort abholen, obwohl der Weg nur für den landwirtschaftlichen Verkehr sowie für Fußgänger und Radfahrer freigegeben ist.

Der Vorsitzende schlug vor, zunächst nicht gleich mit polizeilichen Maßnahmen zu reagieren, den Sachverhalt aber ernst zu nehmen und die Kindergartenleitung zu bitten, einen entsprechenden Anschlag mit Hinweisen für die Eltern im Wilhelm-Sailer-Kindergarten anzubringen.

Vorgetragen wurde sodann von einem Anwohner der Dettinger Straße, dass der Verkehrsfluss oft so stark ist, dass ein Überqueren der Straße mitunter minutenlang nicht möglich ist. Unbestritten kann dies der Fall sein, wenn die Autobahn gesperrt ist, mitunter sicher auch in den Stoßzeiten des Werksverkehrs. Für die Installation einer Ampel – wie angeregt – dürfte der über den Tag verteilte Verkehr aber nicht ausreichen. Bei starkem Verkehr könnten die Überquerungshilfen beim Rathaus helfen. Auf Wunsch des Fragestellers wird die Gemeinde die Geschwindigkeitsmesstafel in der nächsten Zeit vom Ortsausgang in Richtung Oberopfinger an den Ortseingang aus Richtung Dettingen verlegen.

Von einer Mitbürgerin wurde angesprochen, dass sie den Versuch der Gemeinde, einen zweiten Einkaufsmarkt neben dem EDEKA-Markt anzusiedeln, eher kritisch sieht, durch die evtl. damit entstehende Konkurrenzsituation.

Sehr weitreichende Gedanken hat sich ein Bürger zur Verbesserung der Freizeitgestaltungsmöglichkeiten gemacht und den Gemeinderat dazu ein 14 Seiten umfassendes Manuskript vorgelegt, das in der Sitzung auch an die Ratsmitglieder ausgegeben wurde. Die Ratsmitglieder werden sich zu den Vorschlägen Gedanken machen und überlegen, was davon realisierbar wäre und auf welche Weise.

2. Entwicklung eines Gemeindelogo - Vorstellung von Entwürfen

Im Rahmen der Überarbeitung des gemeindlichen Internetauftritts war die Firma Hirsch & Wölfl, beauftragt worden, ein Gemeindelogo zu entwickeln.

In der Sitzung wurden hierzu 4 graphisch gestaltete Entwürfe vorgestellt. Allerdings wusste den Ratsmitgliedern mehrheitlich keiner zu gefallen. Es wurde deshalb beschlossen, einen Ideenwettbewerb auszuloben. Der Erstplatzierte, dessen Logo dann auch auf den Briefköpfen der Gemeinde verwendet werden soll, soll ein Preisgeld von 500 € erhalten. Für den zweit- und drittplatzierten Entwurf sollen 250 € bzw. 100 € ausbezahlt werden. Einsendungen können im Bürgerbüro des Rathauses bis Montag, 06.04.2020 abgegeben werden. Der Aufruf zum Wettbewerb an alle kreativen Künstler ist im Anschluss an diesen Sitzungsbericht abgedruckt.

3. Neubau/Erweiterung des Kindergartens in Kirchdorf - Festlegung des Standortes für die weitere Entwicklung

Durch die zunehmende Zahl von Arbeitsplätzen, aber auch durch eine attraktive Infrastruktur ist unsere Gemeinde als Wohnort sehr interessant, was sich in einer regen Wohnbebauung und steigenden Einwohnerzahlen niederschlägt. Mit diesen steigt auch die Anzahl der Kinder und damit die Nachfrage nach Kindergartenplätzen.

In der Sitzung wurde zunächst beschlossen, den Kindergartenstandort am Griesweg nicht – wie noch im alten Gemeinderat angedacht – zu einer 10-gruppigen Einrichtung durch einen sukzessiven Abbruch und Neubau des Bestandsgebäudes auszubauen, sondern an einem zweiten Standort einen Neubau zu errichten, wobei an ein 4-gruppiges Haus mit zusätzlichen Ausbaup Optionen gedacht wurde.

Vorgeschlagen von der Verwaltung wurde dazu als Standort das Grundstück zwischen Freibad und Schulstraße. Da seit vielen Jahren darüber hinaus der Wunsch nach einer Dreifachsporthalle besteht, böte sich die Chance, die Ansiedlung zum Anlass zu nehmen, um ein in sich schlüssiges und stimmiges städtebauliches Gesamtkonzept für die Fläche bis zur Fellheimer Straße zu entwickeln.

Auf dieser Grundlage würde dann der über der Fläche liegende Bebauungsplan angepasst werden.

In der Abstimmung ergab sich jedoch für das von der Verwaltung Vorgeschlagene keine Mehrheit. Allerdings genauso wenig für den Alternativvorschlag, die Hofstelle Simmler abzubauen, um dort auf der Ostseite des Rathauses die zweite Kindertagesstätte zu errichten.

Damit ist die Standortfrage nach wie vor offen.

4. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Handelsflächen Kirchdorf Süd“ zur Zulassung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs und ergänzender gewerblicher Nutzungen

Neben dem EDEKA-Einkaufsmarkt besitzt die Gemeinde noch eine unbebaute Fläche für die Ansiedlung eines zweiten Einkaufsmarktes. Für dieses Grundstück liegt der Gemeinde die Bewerbung eines Investors vor, der dort ein kleineres Hotel mit 23 Zimmern und einen Einzelhandels-Einkaufsmarkt mit einer Verkaufsfläche von 1.000 m² errichten möchte.

Sowohl die entstehenden Übernachtungsmöglichkeiten, als auch die weitere Verbesserung der wohnortsnahen Versorgung mit Lebensmitteln, sind für die Entwicklung unserer Gemeinde sehr interessante Aspekte. Um die angefragten Ansiedlungen zu ermöglichen, wurde beschlossen ein Änderungsverfahren des bestehenden Bebauungsplanes einzuleiten. Das erfahrene Städteplanungsbüro LARS-consult GmbH aus Memmingen wird die Gemeinde dabei begleiten.

5. Bauleitplanung

- Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan als Mischgebiet auf der Ostseite des Sondergebiets „Handelsflächen Kirchdorf Süd“ an der Fellheimer Straße auf Teilbereichen der Flurstücke 1936, 1936/1 und 1936/2, Kirchdorf

Dieser Tagesordnungspunkt stand in unmittelbarem Zusammenhang mit dem vorausgehenden. Um die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsmarktes und eines Hotels möglich zu machen, war in Vorbesprechungen vom Regierungspräsidium gefordert worden, dafür eine sog. integrierte Ortslage zu schaffen. Das bedeutet, dass eine Einbindung des Bauvorhabens auf der Ostseite durch ein Mischgebiet, das sowohl dem Wohnen als auch der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben dienen soll, erfolgen muss.

Das Plangebiet ist durch die K 7580 (Fellheimer Straße) verkehrlich gut angebunden. Zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss für einen entsprechenden Bebauungsplan wurde der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gefasst. Planerisch begleiten wird auch diese Entwicklung das Städteplanungsbüro LARS-consult GmbH aus Memmingen. Die zu beiden Tagesordnungspunkten 4 und 5 vorgelegten Honorarangebote des Büros wurden anerkannt.

6. Breitbandausbau

- Vorstellung der Ergebnisse der Markterkundung

Damit die Gemeinden im Landkreis Biberach und somit der gesamte Landkreis in Zukunft als Wirtschafts- und Lebensraum attraktiv und wettbewerbsfähig bleibt, braucht es eine digitale Infrastruktur, die den Anforderungen der Zukunft gerecht wird. Grundsätzlich wäre dies Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen und damit der freien Wirtschaft. In ländlichen Gebieten versagt dieser Markt allerdings weitestgehend, da sich für die Unternehmen ein flächendeckender Ausbau wirtschaftlich nicht rechnet. Städte und Gemeinden in solchen Gebieten müssen deshalb selbst tätig werden. Grundlage dafür ist in unserer Gemeinde der Netzausbauplan des Ingenieurbüros GeoData aus Westhausen, der im Jahr 2013 erstellt wurde. Nach diesem Plan werden seither bei Tiefbau- und Straßensanierungsmaßnahmen der Gemeinde Leerrohre mitverlegt, um Schritt für Schritt ein Leerrohrnetz aufzubauen.

Da es für einzelne Gemeinden trotzdem schwierig sein dürfte, für ein kommunales Leerrohrnetz einen Betreiber zu finden, ist die Gemeinde Kirchdorf bereits im Jahr 2015 dem interkommunalen Verbund Komm.Pakt.Net beigetreten, dem mittlerweile mehr als 240 andere Städte und Gemeinden sowie der Landkreis Biberach und weitere sieben Landkreise angehören. Ziel ist es, durch einen großflächigen Zusammenschluss die Interessen des ländlichen Raumes gegenüber den Telekommunikationsanbietern besser vertreten zu können und ein großes, zusammenhängendes und damit attraktives Netz für einen Telekommunikationsanbieter ausschreiben zu können.

Um die Städte und Gemeinden beim Aufbau einer eigenständigen Breitbandinfrastruktur zu unterstützen und damit den Prozess zu beschleunigen, hat die Bundesregierung im März 2019, neben der Landesförderung, ein zusätzliches eigenes Förderprogramm aufgelegt. Zusammen mit den Landeszuschüssen soll damit eine Förderung von bis zu 90 % für einen Ausbau möglich werden (was aber in der Realität aber nicht erreicht werden dürfte). In den förderfähigen Kosten sind die Hausanschlüsse enthalten. Grundlage zur Überprüfung einer Fördermöglichkeit ist ein Markterkundungsverfahren. Dieses ist eine zwingende Voraussetzung für eine spätere Antragstellung. Außerdem können nur auf Basis des Markterkundungsverfahrens die förderfähigen Gebiete genau ermittelt und abgegrenzt werden.

Anmerkung:

Bereits im Jahr 2015 hatte die Gemeinde zusammen mit den Nachbargemeinden Berkheim und Erolzheim ein erstes Markterkundungsverfahren durchgeführt. Damals hatte die Telekom eine Ausbauzusage bis zum Ende des Jahres 2018 gemacht, die allerdings nicht eingehalten wurde. Durch die Ausbauzusage war der Gemeinde die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Fördermitteln nur im Bereich der Wohnplätze Binnrot und Waldenhofen möglich, für die von der Telekom keine Ausbauzusage abgegeben worden war.

Nach den aktuellen Förderbestimmungen des Bundes und Landes sind bei einer fehlenden Ausbauzusage eines Telekommunikationsanbieters Ausbaumaßnahmen überall dort förderfähig, wo sogenannte „weiße Flecken“ vorliegen, d.h. Straßen oder Ortsteile, die mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind.

Im Auftrag der Gemeinde hat das Ingenieurbüro GeoData aus Westhausen das für eine Antragstellung notwendige Markterkundungsverfahren im Herbst des letzten Jahres durchgeführt. Da daraufhin von keinem Telekommunikationsanbieter eine Ausbauzusage einging, besteht für die Gemeinde bei einem Eigenausbau in den unterversorgten Bereichen eine kombinierte Bundes- und Landesfördermöglichkeit.

In der Sitzung stellte das Ingenieurbüro GeoData die auf dem Gemeindegebiet liegenden förderfähigen Bereiche vor. Die Ausbaukosten wurden dabei auf 8,131 Mio. € beziffert. Auf diesen Betrag ergibt sich eine rechnerische Fördermöglichkeit in Höhe von 6,861 Mio. €.

In der Sitzung wurde beschlossen, für einen Ausbau der unterversorgten Bereiche Förderanträge zu stellen. Nach dem Vorliegen von vorläufigen Förderbescheiden können die Planungsleistungen dann über ein Fachbüro öffentlich ausgeschrieben werden.

Wie Herr Burger vom Ingenieurbüro GeoData in der Sitzung ausführte, kann, aufgrund des vorgeschriebenen Verfahrens, in diesem Jahr nicht mehr mit dem Einsetzen von Baumaßnahmen gerechnet werden. Bedingt auch durch die Menge der Straßen und Hausanschlüsse dürfte seiner Meinung nach ein Projektzeitraum von 2021 – 2023 realistisch sein.

Um das Thema anzugehen, wurde das Ingenieurbüro beauftragt, zunächst eine Förderantragstellung beim Bund und sodann für eine Kofinanzierung beim Land vorzubereiten. Die Gemeinde wird in die mittelfristige Finanzplanung die zu erwartenden Kosten und Zuschüsse einstellen. Bei einer Förderung durch Bund und Land ist geplant, das Thema zu einer Schwerpunktaufgabe der nächsten Jahre zu machen.

Zum Verständnis sei noch Folgendes gesagt: Der mit öffentlichen Zuschussmitteln förderbare Breitbandausbau wird nicht alle Straßen unserer Gemeinde und ihrer Ortsteile umfassen, sondern nur die Bereiche, die bisher mit unter 30 Mbit/s versorgt sind. Wer sich dafür interessiert, welche Straßen in der Ausbaukonzeption hinterlegt sind, kann sich dies im Rathaus, Zimmer 109, bei Herrn Zettel zeigen lassen.

Die nicht von einer Förderung erfassten Straßen wird die Gemeinde wie bisher im Rahmen von notwendigen Tiefbauarbeiten schrittweise mit Leerrohren ausbauen.

7. Sonstiges

Nach der Bekanntgabe und Beurkundung der zur letzten Sitzung erstellten Protokolle informierte der Vorsitzende zunächst über die Rechnungslegung der Wolfgang-Notz-Stiftung und die diesjährige Mittelverwendung.

Zur finanziellen Unterstützung der gemeindlichen Kinder- und Jugendförderung in kulturellen, musischen und sportlichen Bereichen sowie zur Förderung der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen, wurde am 10.11.1995 bei der Gemeinde unter dem Namen „Wolfgang-Notz-Stiftung“ vom ehemaligen Bürgermeister und Ehrenbürger unserer Gemeinde, Herrn Harald Notz, eine nicht rechtsfähige Stiftung eingerichtet, die von der Gemeinde treuhänderisch verwaltet wird.

Das Stiftungskapital betrug zum Ende des Jahres 2019 280.958,75 €. Mit diesem Kapital wurden Erträge in Höhe von insgesamt 14.051,17 € erwirtschaftet, die für die Stiftungszwecke zur Verfügung stehen.

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, die Erträge nach dem Willen des Stiftungsgebers einzusetzen. Herrn Harald Notz und seiner Familie sei, wie auch in den Vorjahren, für die Einrichtung der Stiftung von Herzen gedankt. Dadurch kann die Förderung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde auch in diesem Jahr wieder mit bemerkenswerten Beträgen unterstützt werden.

Die nächste Information galt der Geschwister-Simmler-Stiftung. Mit den Einnahmen aus der Veräußerung ihrer Hofstelle haben die Geschwister Anna, Friederika und Fritz Simmler im Dezember 2001 diese Stiftung eingerichtet. Zweck der Stiftung sind soziale, gemeinnützige und kirchliche Vorhaben in der Gemeinde Kirchdorf an der Iller. Als Organ der Stiftung wurde von den Geschwistern ein Stiftungsrat bestellt, dessen Aufgabe es ist, das Stiftungskapital anzulegen und über die Verwendung der Stiftungserträge zu beschließen.

Der Stiftungsrat hatte seine letzte Sitzung am 20.11.2019 im Kirchdorfer Rathaus. Bei dieser Zusammenkunft wurde die Verteilung des Stiftungsertrages aus dem Jahr 2019 festgelegt. Aus Geldanlagen und Pachtentgelten für landwirtschaftlichen Nutzflächen, die als spätere

Zustiftungen von den Geschwistern ins Stiftungskapital eingeflossen sind, ergab sich ein Ertrag in Höhe von 46.000,00 €. Nach der beschlossenen Aufstockung der Inflations- und Risikorücklage in Höhe von 15.000,00 €, standen insgesamt 31.000,00 € zur Verteilung an.

Das Geld kommt in Teilbeträgen der Jugendausbildung in Kirchdorfer Vereinen, der katholischen Kirchengemeinde, dem Förderkreis für Integrative Erziehung, dem Förderverein der Michael-von-Jung-Schule, der Gemeindebücherei, den kommunalen Kindergärten, dem Kinderhospiz St. Nikolaus in Bad Grönenbach sowie dem Helferkreis „Asyl“ zugute. Seit der Gründung der Stiftung konnten insgesamt übrigens rund 283.000,00 € für gemeinnützige, soziale und kirchliche Zwecke ausgeschüttet werden.

Mit den Stiftungserträgen kann damit Jahr für Jahr viel Gutes in unserer Gemeinde bewirkt und so manche gesellschaftliche Aufgabe gefördert und vorangebracht werden. Den Stiftungsgebern, Anna, Friederika und Fritz Simmler sei hierfür, auch über ihr Ableben hinaus, herzlich gedankt, ebenso den Stiftungsratsmitgliedern, die unter dem Vorsitz von Herrn Helmut Pflotsch alle ehrenamtlich und ohne Bezahlung für die Stiftung tätig sind.

Die Ratsmitglieder nahmen die Stiftungsaktivitäten aus den örtlichen Stiftungen dankbar und erfreut zur Kenntnis.

Der Vergabe der Frühjahrsstraßenreinigung galten die nächsten Gedanken. Von 5 Anbietern waren dazu Angebote eingeholt worden. Das Wirtschaftlichste wurde dabei wiederum von der Firma Max Wild aus Berkheim-Illerbach vorgelegt, die dementsprechend den Auftrag erhielt. Die Reinigungsarbeiten sollen in KW 16, d. h. von 14.- 17.04.2020 durchgeführt werden. Wie in den Vorjahren wird die Gemeinde vor der Ausführung noch einmal über das Mitteilungsblatt über den Beginn der Arbeiten informieren.

Stattdessen wurde sodann dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr, die Einsatzzeiten der Wehrmitglieder, die keine Mitglieder im Festsverein sind, bei den jährlichen Absperrmaßnahmen am Faschingsumzug als Arbeitseinsatz entsprechend der geltenden Entschädigungssatzung abrechnen zu dürfen.

8. Nichtöffentlich

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit ging es sodann um Grundstücks- und Personalangelegenheiten.

- Ende des Sitzungsberichtes -